

Bauinventar Gemeinde Horw

Inkraftsetzung

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur orientierte am 30. Januar 2016 über die bevorstehende Errichtung des Bauinventars für die Gemeinde Horw. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten abgeschlossen und das Bauinventar der Gemeinde Horw wird gestützt auf § 1a Abs. 4 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler auf den 1. Februar 2018 in Kraft gesetzt.

Das Bauinventar kann auf der Gemeindeverwaltung, Horw Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw und bei der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Libellenrain 15, 6002 Luzern nach Voranmeldung eingesehen werden.

Dienststelle Hochschulbildung und Kultur



Dr. Karin Pauleweit

Luzern, 23.01.2018

Im Kantonsblatt Nr. 4 vom 27.1.2018 ist die Inkraftsetzung des Bauinventars der Gemeinde Horw veröffentlicht worden. Eigentümern/innen von inventarisierten Objekten wird dies mit separatem Schreiben mitgeteilt.